Geschäftsordnung des Psychiatriebeirats Spandau

§ 1 Aufgaben

Der Psychiatriebeirat berät das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Bezirksamtes in allen Fragen der Strukturentwicklung und psychosozialen Versorgung. Vor grundsätzlichen Planungs- und Strukturentscheidungen ist der Beirat zu hören. Im Psychiatriebeirat wirken Fachleute, auch Experten aus eigener Erfahrung, aus dem Bezirk Spandau zusammen, die sich mit ihrem Wissen und ihrer Verantwortung für eine optimale gemeindeintegrierte Versorgung psychisch kranker einschließlich suchtkranker Menschen und für die entsprechenden Belange von Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen.

§ 2 Mitglieder

Die Mitglieder des Psychiatriebeirates werden von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied des Bezirksamtes für die Dauer einer Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung berufen. Die Mitglieder des Beirates können, wenn sie an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert sind, jeweils selbst schriftlich eine Vertretung benennen.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Psychiatriekoordinator im Auftrag des für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglieds des Bezirksamtes. Er leitet die Sitzungen des Beirates. Der Psychiatriekoordinator ist selbst nicht Mitglied des Beirates.

§ 4 Sitzungen, Tagesordnung, Protokoll

Der Beirat tagt regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der Mitglieder oder durch das für Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Bezirksamtes kann zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind öffentlich. Neben den Mitgliedern können auf Antrag auch andere Teilnehmer ein Rederecht erhalten. Über einen solchen Antrag wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden. Die Einladungen zur Sitzung und die Tagesordnung werden den Mitgliedern in der Regel mindestens eine Woche vorab zugesandt. Der Psychiatriekoordinator und die Mitglieder des Beirates können Tagesordnungspunkte einbringen. Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Die Protokollantin, bzw. der Protokollant sind aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder vorher zu bestimmen. Die Ergebnisse der Beratungen des Beirates sind öffentlich und den an der Versorgung beteiligten Institutionen und Verbänden und weiteren Interessierten zugänglich zu machen.

§ 5 Beschlüsse

Der Psychiatriebeirat kann Beschlüsse fassen zu grundsätzlichen Fragen der Planung und Strukturentwicklung der psychosozialen Versorgung im Bezirk Spandau und im Land Berlin. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder und ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Minderheitsvoten werden auf Antrag dokumentiert. Die Beschlüsse geben die fachliche Meinung der Fachleute im Bezirk wieder. Gegenüber dem für das Gesundheitswesen zuständigen Mitglied des Bezirksamtes stellen sie Empfehlungen dar.

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder und der Zustimmung des für das Gesundheitswesen zuständigen Bezirksamtsmitglieds. Der Änderungsvorschlag muss vorher zusammen mit der Einladung zur Sitzung im Wortlaut bekannt gegeben worden sein.

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 04.03.2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 25.01.2005.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde darauf verzichtet, in jedem Fall auch die weibliche Form zu verwenden.